

Finanzamt Kassel II-Hofgeismar, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn  
Stefan Scharf  
Firnskuppenstraße 31  
34128 Kassel

**26 864 6161 9 - G07**  
Bearbeiter/in Herr Hilger  
Zimmer A2-101  
Telefon (0561) 7208-2430  
Fax (0561) 7208-2000  
Dienstgebäude Altmarkt 1  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 24.11.2009

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02686461619, Sicherheits-Nummer 262600001441**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Scharf	Vorname: Stefan
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 34128 Kassel, Firnskuppenstraße 31	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.  
Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

  
Hilger




**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 oder nach Vereinbarung



Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

Anschrift: Postfach 10 12 29 · 34012 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Telefax (05 61) 72 08-20 00

Verwaltungsstelle:  Altmarkt 1 · 34125 Kassel

E-Mail: [poststelle@FA-KH.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-KH.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-kassel.de](http://www.finanzamt-kassel.de)

Bankverbindungen: (beim FA Kassel I) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 355, BIC HELADEFXXX, IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 · DT BKK Fil Kassel, BLZ 520 000 00, Kto 52 001 500

 Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 u. 8 und RT 5 u. 9 ·  Altmarkt, Linien 15, 16, 18, 19, 30, 32, 33, 37 und 38